

Ausstellungsbedingungen

Veranstalter:

Prints-Events
Frank Laudien
Jahnstraße 29
58849 Herscheid
Tel.: 0 23 57 13 07
Mail: info@pfeffer-events.de

Marktzeiten/Auf- und Abbau:

Der Secondlady-Modemarkt findet zum angegebenen Datum von 11 bis 16 Uhr im Steinhof, Düsseldorfer Landstraße 347 in 47259 Duisburg statt. Stände sind von den Standbetreibern während der Öffnungszeiten durchgehend zu besetzen. Der Aufbau der Stände erfolgt am Veranstaltungstag zwischen 8.00 und 10.45 Uhr, der Abbau am gleichen Tag bis 19 Uhr, nicht aber vor 16 Uhr. Standbetreiber, die vor Ende des Marktes ihren Stand räumen, werden von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen.

Verkaufs- und Infostände:

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die angemietete Standfläche zur Verfügung. Etwaige unzumutbare bauliche Ausgestaltungen der Halle stellen keinen Reklamationsgrund dar. Die Messestände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Der Aussteller ist für den einwandfreien Standaufbau verantwortlich. Angebotene Waren dürfen nur innerhalb der Standfläche angeboten werden. Der Aussteller verpflichtet sich, den von ihm angemieteten Bereich nach Abbau des Standes besenrein wieder zu hinterlassen. Anfallender (Verpackungs-) Müll ist von den Ausstellern wieder mitzunehmen. Anfallende Reinigungskosten gehen zu Lasten des Standbetreibers.

Ausstellungsfläche:

Der Veranstalter ist bemüht, jedoch nicht verpflichtet, einer wunschgemäßen Standplatzierung nachzukommen. Standverlegungen können aus organisatorischen oder brandschutzrechtlichen Gründen vorgenommen werden. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Ausstellungsplatz zur Verfügung steht, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Haftung und Versicherung:

Die Bewachung der Verkaufsstände obliegt den jeweiligen Ausstellern. Geräte und Vorrichtungen, die benutzt oder ausgestellt werden, müssen den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Der Veranstalter gewährt keinen Versicherungsschutz; die benötigten Versicherungen sind vom Aussteller selbst abzuschließen. Auflagen und Vorschriften, besonders von Ämtern, sind bindend. Der Veranstalter und beteiligte Unternehmen sind von Ansprüchen Dritter freizuhalten.

Angebote:

Nicht verkauft werden dürfen Waffen im Sinne der Anlage 1 WaffG, Pornografie in jeglicher Form, Spiele, Bilder, Filme und Tonträger, die nicht für Jugendliche unter 18 Jahren freigegeben sind, Raubkopien und Waren mit gefälschtem Markennamen oder Markenzeichen. Es besteht Preisauszeichnungspflicht für die angebotene Ware. Am Stand ist gut sichtbar die vom Veranstalter ausgegebene und vom Standbetreiber ausgefüllte Standkarte anzubringen. Der Verkauf von Essen und Getränken an den Ständen ist nicht gestattet.

Strom, Tische, Stühle:

Eine Stromversorgung kann auf Wunsch beantragt werden und wird gesondert in Rechnung gestellt. Tische und Stühle sind vorhanden und können zum angegebenen Preis ausgeliehen werden. Die angegebene Nebenkostenpauschale ist nicht optional.

Akustische & visuelle Darbietungen:

Akustische und visuelle Darbietungen, insbesondere die Verwendung von Lautsprecheranlagen, bedürfen der gesonderten Erlaubnis des Veranstalters. Aus planungstechnischen Gründen muss die Nutzung bei der Anmeldung mit angegeben werden. Die Darbietungen dürfen sich nicht störend auf Besucher oder andere Aussteller auswirken. Für musikalische Wiedergaben jeglicher Art ist zudem die Erlaubnis der Gesellschaft für

musikalische Aufführungs- und mechanische Verfielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich, die vom Betreiber des Standes oder des Rahmenprogramms eingeholt werden muss. Bei nicht angemeldeten Musikwiedergaben können von der GEMA Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zahlung/Rücktritt:

Die sich aus dem Anmeldeformular ergebenden Preise verstehen sich brutto, inkl. 19% MwSt, und sind sofort nach Rechnungstellung ohne Abzug fällig. Die Anmeldung für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist bindend. Der Rücktritt vom Vertrag ist mit schriftlicher Bestätigung des Veranstalters bis acht Wochen vor der Veranstaltung möglich; anschließend wird die Zahlung einer Kostenpauschale in Höhe von 50% der Standgebühr erhoben. Ab vier Wochen vor der Veranstaltung ist die volle Standgebühr in jedem Fall zu entrichten. Dem Veranstalter steht im Falle eines Rücktritts oder Nichterscheinens des Ausstellers frei, die angemietete Fläche anderweitig zu vergeben.

Verschiedenes:

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen oder durch höhere Gewalt nicht stattfinden können oder verlegt werden müssen, ergeben sich hieraus keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter. Alle getroffenen Vereinbarungen behalten bei Terminveränderungen ihre Gültigkeit. Bei Absage der Veranstaltung werden bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet.

Rauchen und offenes Feuer sind innerhalb der Halle nicht gestattet.

Das Hausrecht liegt beim Veranstalter.

Nebenabsprachen und mündliche Vereinbarungen werden erst wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz des Veranstalters, soweit der Käufer als Unternehmer anzusehen ist. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen der Zivilprozessordnung bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches.